

Kinderschutzklärung

Ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit tragen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, da diese hier ein besonderes Vertrauensverhältnis eingehen.

Hiermit verpflichte ich mich, in der Ausübung meiner ehren-, neben- oder hauptamtlichen Tätigkeit folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen, ethnischen, kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts. Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen achte und respektiere ich.
3. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und versuchen, sie vor Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung wahrzunehmen und vertusche sie nicht. Ich kenne die Ansprechpartner und weiß, wo ich mich bei Bedarf beraten lassen kann, Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde dies in Anspruch nehmen.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich missbrauche meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht und bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin oder ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren aufgrund oben aufgezählter Paragraphen gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies der Geschäftsführung oder dem Vorstand des Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Name

Ort, Datum

Unterschrift